

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 28

ausgegeben am 10. Januar 2025

---

## Gesetz

vom 8. November 2024

### über die Abänderung des Notariatsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich  
Meine Zustimmung:<sup>1</sup>

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Das Notariatsgesetz (NotarG) vom 3. Oktober 2019, LGBI. 2019  
Nr. 306, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

##### Art. 53 Abs. 2

2) Das Disziplinargericht kann die Führung der Disziplinaruntersuchung an einen rechtskundigen Richter des Landgerichts als Ermittlungsrichter übertragen.

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 48/2024 und 105/2024

## II.

### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Verfassungsgesetz vom 8. November 2024 über die Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef